

Turnierbestimmungen für das Mannschaftselfmeterturnier 2019

Termin: Freitag, 16. August 2019

Ort: Sportgelände des TB Richen (Stebbacher Str.)

Zahlung Startgeld in Höhe von 20,-- Euro pro Team

Turnierbeginn um ca. 19:00 Uhr



1. Eine Mannschaft besteht aus 5 oder 6 Teammitgliedern
 - 5 Mitglieder, wenn der Torwart auch Schütze ist,
 - 6 Mitglieder, wenn der Torwart nicht Schütze ist
2. Sollte sich ein(e) Spieler(in) verletzen, darf Ersatz nachnominiert werden.
3. Für dieses Turnier gibt es keine Einschränkung in Bezug auf Aktivenzahl, Laien, Damen; jedoch Jugendliche Schützen erst ab 13 Jahren, als Torhüter erst ab 16 Jahren.
4. Ein Spieler darf nur bei einer Mannschaft gemeldet sein - keine Mehrfachnennung.
5. Geschossen wird auf das Normaltor vom Elfmeterpunkt.
6. Versicherungsschutz für Verletzungen aus dem Spielbetrieb während des Turniers ist gewährleistet.
7. Es gelten die allgemeinen Regeln für die Durchführung eines Elfmeterschiessens.
8. In der Gruppenphase spielt innerhalb der Gruppe jeder gegen jeden. Jeder Schütze darf pro Begegnung einmal schießen.
9. Während der Gruppenphase kann ein Spiel auch unentschieden enden. Die Punkteverteilung erfolgt wie im Fußball (Sieger 3 Punkte - Verlierer 0 Punkte, unentschieden beide Teams einen Punkt.)
10. In den Finalspielen muss ein Sieger ausgespielt werden. Sollte es nach 5 Versuchen unentschieden stehen, erfolgt ein Stechen in derselben Schützen-Reihenfolge. Das Spiel ist entschieden sobald ein Schütze verschossen und der gegnerische Schütze getroffen hat.
11. Die zuerst genannten Mannschaft hat den ersten Schuss.
12. Es wird abwechselnd geschossen; Wechsel ist nach jedem ausgeführten Elfmeter.
13. Tore können nur direkt erzielt werden, d. h., keine Möglichkeit zum Nachschuss.
14. Der Ball wird vom Schiedsrichter freigegeben.
15. Der Schütze darf den Anlauf verzögern, jedoch **nicht unterbrechen**.
16. Der Torhüter darf sich nach der Freigabe auf der Linie, jedoch **nicht von der Linie** bewegen.
17. Bei Verstoß gegen die Punkte 15 und 16 wird der Versuch höchstens einmal wiederholt. Bei einem erneuten Verstoß wird der Versuch der gegnerischen Mannschaft gewertet (Verstoß des Schützen = verschossen / Verstoß des Torhüters = verwandelt).
18. Die Durchführung des Turniers unterliegt dem veröffentlichten Spielplan und diesen Spielbedingungen.
19. Von der Turnierleitung zugeteilte Schiedsrichter sind von den teilnehmenden Mannschaften ohne Widerspruch anzuerkennen.
20. Einsprüche gegen Entscheidungen der Schiedsrichter sind nicht zulässig. Sonstige Einsprüche werden von der Turnierleitung überprüft und entschieden.